

Foto: Klaus Irle / Montage: CST

INTERVIEW

Der Damm bricht



Bestimmt erinnern Sie sich noch an das Visierthema der PIRSCH 5. Mit der Titel-Frage „Bald Schalldämpfer für den Forst?“ lagen wir offenbar schon recht nah an der Wirklichkeit. Jedenfalls hat ein hessisches Forstamt inzwischen die konsequente Umsetzung geltenden Arbeitsschutzrechts begonnen – um seine Förster vor Gehörschäden zu schützen. »



In Kombination bester
Gesundheitsschutz:
Schalldämpfer und
Gehörschützer.

PIRSCH: Herr Schmitt, nach unseren Informationen ist Ihr Forstamt bundesweit das erste, dessen Bedienstete nun nur noch mit Schalldämpfern auf die Jagd gehen. Wie „flüsterleise“ schießen Sie denn nun noch?

Andreas Schmitt (lacht): Noch ziemlich laut, denn ganz soweit sind wir momentan noch nicht.

PIRSCH: Wie ist denn der Stand der Dinge aktuell?

Andreas Schmitt: Derzeit werden die Waffen unserer Mitarbeiter vorbereitet, das heißt es werden entsprechende Gewinde für die Schalldämpfermontage gefräst, anschließend müssen die Waffen noch zum Beschussamt. Für etwa Ende April rechne ich aber damit, dass alles soweit abgeschlossen ist, dass die Kollegen ihre Waffen wiederhaben und auch die Schalldämpfer an uns ausgeliefert sein werden.

PIRSCH: Das heißt, vom Aufgang der Bockjagd hört man bei Ihnen nichts mehr?

Andreas Schmitt: Dieser Effekt wird nicht eintreten – wer schon mal einen Schalldämpferschuss mit einem mittleren Jagdkaliber gehört hat, weiß, dass der Schussknall den einer .22 Hornet selbst mit bestem Dämp-

fer nicht unterschreitet. Aber im Prinzip haben Sie recht. Wir verfolgen hier ja die Intervalljagd, also wird bei uns vom 01. Mai an zunächst mal sechs Wochen recht intensiv gejagt – ich hoffe, dann bereits mit gutem Schutz für die Mitarbeiter.

PIRSCH: Wie sind Sie denn überhaupt auf dieses Thema gekommen?

Andreas Schmitt: Nun, ich war öfter mal in Schottland zur Jagd. Die dortigen Berufsjäger, unsere Guides, waren damals schon zur Jagd mit Schalldämpfern verpflichtet, und haben sich kopfschüttelnd nur immer über die mangelnde Ausrüstung von uns Gästen amüsiert. Wir haben das damals aber nicht sonderlich ernstgenommen, sondern auf den bei uns üblichen Einsatz von Kapselgehörschützern hingewiesen.

PIRSCH: Und die reichen als effektiver Gehörschutz Ihrer Leute nicht aus?

Andreas Schmitt: Auf keinen Fall, wenn man in die geltende deutsche Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung schaut. Danach ist Impulslärm von mehr als 137 dB nach technischen Möglichkeiten zunächst immer an der Lärmquelle zu mindern – unabhängig von der Verwendung von Gehörschützern. Diese Rechtslage ist Fakt. Dabei darf auch meine persönliche ursprüngliche Abneigung gegen Schusslärminderer keine Rolle spielen.

PIRSCH: Worin bestand diese denn?

Andreas Schmitt: Persönlich waren das, wie wohl bei den meisten Jägern, rein ästhetische Befindlichkeiten. So ein schönes Gewehr mit so einem hässlichen „Aufpflanzrohr“ vorn drauf, da muss einem doch das Wild weglaufen! Und dann die Balance, wie gut schlägt eine Waffe mit dieser zusätzlichen Masse an der Mündung noch an, wie schwingt sie, und überhaupt macht der Längenzuwachs sie gerade auf engen Kanzeln doch unheimlich unhandlich. Das waren so meine Befindlichkeiten.

PIRSCH: Die sich nun geändert haben, oder bauen Sie jetzt einfach großzügigere Kanzeln?

Andreas Schmitt: Das nicht, aber aus heutiger Sicht kann ich überhaupt nicht mehr verstehen, wie man noch ohne Schalldämpfer jagen kann.

PIRSCH: Woher diese Kehrtwende?

Andreas Schmitt: Ganz einfach: Primär aus sachlicher Befassung mit dem Thema, aber auch aus einem Quäntchen persönlicher Eindrücke und Erfahrungen. Wie stellt sich die Sache denn dar, wenn wir den genannten, meist sehr subjektiven Vorbehalten mal faktische Vor- und Nachteile gegenüberstellen? Gut, bei ästhetischem Empfinden können Sie kaum argumentieren, das ist eine Gewohnheitsfrage. Objektiv bleiben die Kosten von mehreren hundert Euro für Schalldämpfer und Waffenumrüstung, und Fragen des Handlings und der Balance auf der Contra-Seite. Dafür erhalten Sie in der Regel aber eine höhere Präzision und einen um etwa 30 bis 40 Prozent geringeren Rückstoß – vom gemäßigteren Umweltlärm und besserem Gesundheitsschutz mal abgesehen, dem wir bei jedem Flughafen ausbau eine sehr hohe Bedeutung zugestehen, in solchen Dingen offenkundig aber völlig andere Maßstäbe anlegen. Und selbst die genannten technischen Nachteile lassen sich heute meist in den Griff bekommen.

PIRSCH: Welche zum Beispiel und wie?

Andreas Schmitt: Nun, nehmen Sie mal die Bedenken hinsichtlich Länge und Balance. Bei den meisten Waf-

fen mittlerer jagdüblicher Kugelkaliber könnten Sie die Läufe – wenn Sie es wollten – zumindest um einige Zentimeter kürzen. Das ist nicht nur für die Endlänge mit Schalldämpfer eine Längen- und Gewichtsfrage, sondern wirkt sich vor allem günstig auf die Balance aus, weil das „Mündungsgewicht“ Schalldämpfer eben auch um einen entsprechend verkürzten Hebel wirkt.

PIRSCH: Aber diese technische Sichtweise allein wird Ihre Meinung doch gewiss nicht geändert haben, oder?

Andreas Schmitt: Nein, der intensiveren Auseinandersetzung mit Schalldämpfern gingen auch einige persönliche Impulse voraus. Zum Beispiel die gelegentlichen Treffen im vertrauten Kreis mit anderen Jägern. Ist Ihnen eigentlich schon mal aufgefallen, wie laut die in der Regel miteinander reden? Jedenfalls neigen sie nach meinen Eindrücken zu einem deutlich lauterem Sprechen, als andere Menschen in vergleichbaren Situationen, selbst wenn man die Hörgeräteträger mal ausnimmt. Darüber hinaus hat ein befreundeter Forstbediensteter mit einer bereits chronischen Hörschädigung im Wege einer Einzelfallgenehmigung einen Schalldämpfer beantragt – und jagt seit nunmehr schon einem Jahr mit

sehr großer Erleichterung und allerbesten Zufriedenheit mit dem Gerät.

PIRSCH: Und das hat Sie so überzeugt, dass Sie gleich voller Begeisterung eine Sammelbestellung für die Waffen aller Ihrer Mitarbeiter aufgeben konnten?

Andreas Schmitt: Zunächst waren dazu noch etliche Vorbereitungen nötig, und auch Zufälle haben eine gewisse Rolle gespielt. Denn Ihr Fachautor zu diesem Thema, Dr. Christian Neitzel, hat seinen Hund aus dem gleichen Zwinger, wie ich meinen. »

KOMMENTAR



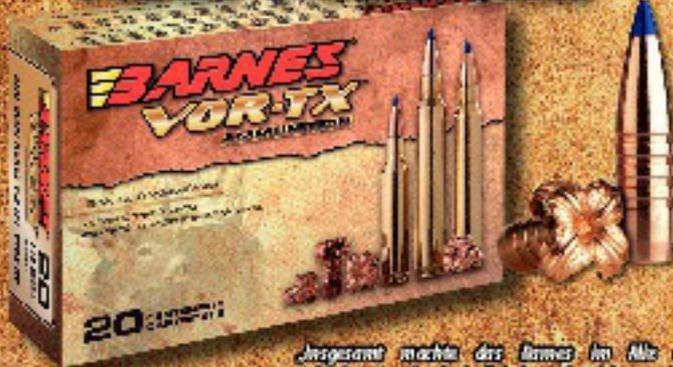
Foto: Christian Neitzel

Dr. med. Christian Neitzel, ist Arzt, Schießtrainer und Waffensachverständiger.

Respektable Initiative

Betritt man in einer Fabrik den Lärmbereich, wird Gehörschutz aufgesetzt. Arbeitet man auf der Baustelle, wird ein Schutzhelm getragen. Beim Umgang mit der Flex wird eine Schutzbrille aufgesetzt. Arbeitsschutz gehört zum Alltag in Deutschland. Nicht nur, weil er vorgeschrieben ist sondern auch, weil es Sinn macht. Welcher Arbeitgeber hat schon Interesse daran, dass seine Mitarbeiter sich verletzen, erkranken oder gar berufsunfähig werden? Nur der gesetzlich zwingend erforderliche Schutz bei jagenden Beschäftigten ist bisher völlig vernachlässigt worden. Fast so, also ob Förster und Berufsjäger Arbeitnehmer zweiter Klasse wären. Das Forstamt Frankenberg hat nun die Initiative ergriffen und schützt seine Beschäftigten künftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Möglich geworden ist das durch die vorurteilsfreie und faktenorientierte Herangehensweise nicht nur des Forstamtsleiters, sondern auch des Sachbearbeiters der zuständigen Waffenbehörde – dafür gebührt beiden Respekt! Hessen-Forst hat damit nun Fakten geschaffen, die für den Arbeitsschutz in ganz Deutschland Maßstäbe setzen dürften.

Sie wollen „bleifrei“ jagen?
Kein Problem!



Insgesamt machte das Barnes im Alle mit der Laborierung, Geschwindigkeit und Wirkung einen hervorragenden Eindruck. Er zeigte keine Schwäche! – Roland Korker, Jäger-Magazin 07/12

BARNES VORT-X
KORREKTION

Das Geschoss hat immer das letzte Wort!
100% Kupfer • 30 Jahre Erfahrung mit Bleifreien Geschossen!

BARNES VORT-X besteht durch

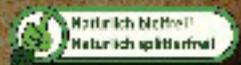
- Ein einzigartig hohes Ausdehnungsverhalten (wie bei hochwertigen Bleigeschossen) – Nur ohne Ihre Nachteile!
- Herstellungsverfahren, das maximale Kupfererhalt bewirkt
- Sehr hohe Eigenpräzision
- Garantierte, rasche und verlässliche Aufladung auf ca. 1,5-fache Kaliberdurchmesser!
- Sehr hohe Ausdriftleistung durch Initialzündung mit bis zu 100% Restgewicht
- Keine Zersplitterung des Geschosses!
- Sehr geringe Metallumhüllung und Metallbröckelbildung

Erhältlich mit Bleifreiem BARNES VORT-X[®], Tipped VORT-X[®], oder VORT-X[®] Geschoss

Erhältlich in vielen gängigen Kalibern wie z.B. 223 REM- 243 WIN- 308 WIN- 30-06 SPRG- 30-06 WSM- 300 WIN MAG- 45/70 GOVT- 7MM REMUM MAG- 3007 MAGNUM- 9-30-06 WSM auch eine große Auswahl an Sonderkalibern. Zum Beispiel: 30-06 S&W (20 S&W) für 95-100 WVR.

Wird auch über www.barnesballistics.com

Bezug über die Alltags-Fachgeschäfte, Frankonia, MSU und den gut sortierten Fachhandel.



(1) VORT-X[®] – Hochleistungsdrum; (2) Tipped VORT-X[®] – Hochleistungsdrum mit Polymerplättchen; (3) VORT-X[®] – Hochleistungsdrum mit Kupferplättchen

Verlauf nur über den Fach- und Einzelhandel. Solange Vorrat reicht. Zwischenverkauf vorbehalten. Ergreifen unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen. Druckfehler vorbehalten

Telefon 09776/606-0 • Telefax 09776/606-21 • E-mail: info@helmuthofmann.de • www.helmuthofmann.de



Vorschriftsmäßig:
Schussknallminderung
an der Lärmquelle.



Foto: Jere Malinen

Sommer hat der Zwingerbetreiber mal ein Anschusseminar organisiert, bei dem wir uns wieder getroffen haben. Da wurde natürlich auch geschossen, und natürlich auch unmittelbar bei den Hunden. Bis Dr. Neitzel mal darauf aufmerksam machte, was wir damit eigentlich riskieren, nicht nur für die Hundeohren, sondern auch für unsere eigenen. Das konnte er als Humanmediziner natürlich bestens erklären. Irgendwann sind wir in dem Gespräch dann auch auf die Arbeitsschutzbestimmungen gekommen – und da bin ich natürlich hellhörig geworden!

PIRSCH: Wie ging es dann weiter?

Andreas Schmitt: Wir beide haben dann verabredet, mal eine Veranstaltung mit dem Kreisjagdbeirat, dem ich auch angehöre, zu dem Thema zu machen, um die Problematik auf die offizielle Schiene zu bekommen. Natürlich auch mit praktischer Vorführung im Beisein der Unteren Jagdbehörde und der Waffenbehörde, bei

uns liegt da eine Personalunion vor. Das war im November vergangenen Jahres. Die medizinischen und arbeitsrechtlichen Ausführungen in Verbindung mit der Erfahrung, wie laut so ein Gewehrschuss mit Schalldämpfer immer noch ist, haben dann – wofür ich sehr dankbar bin – zu einer sehr unvoreingenommenen und pragmatischen Herangehensweise der Genehmigungsbehörde geführt.

PIRSCH: Und damit war das Thema durch und Sie konnten die Waffen vorbereiten lassen und die Schalldämpfer bestellen?

Andreas Schmitt: Ganz so schnell ging auch das dann noch nicht. Zuerst mussten wir uns ja überhaupt mal mit der Technologie und ihrem Markt beschäftigen, also schauen, was gibt es für Anbieter, welche Technologien nutzen die, welche Dämpferleistung bringen die einzelnen Produkte und wo liegen sie preislich inklusive der erwähnten Vorarbeiten an den Waffen.

PIRSCH: Auf welche Resonanz ist Ihr Vorgehen bisher gestoßen? Regional dürfte das doch ziemliche Aufmerksamkeit erregt haben, oder?

Andreas Schmitt: Mehr noch. Zuerst erkundigten sich natürlich neugierig gewordene Kollegen aus Nachbarforstämtern, und natürlich prüft die Leitung unseres Hauses die landesweite Notwendigkeit zur Anschaffung von Schalldämpfern für alle Hessen-Förster. Aber es geht noch weiter, inzwischen haben wir eine Anfrage aus einem Nachbarbundesland vorliegen.

PIRSCH: Zu guter Letzt – trauen Sie sich einen Ausblick auf die weitere Entwicklung zu?

Andreas Schmitt: Da ich Optimist bin und viele Länder Nordeuropas gute Erfahrungen mit dem flächigen Einsatz von Dämpfern bei der Jagd über Jahre gesammelt haben, ist meine Erwartung, dass auch in Deutschland dieser Schritt vollzogen wird.

Die Fragen stellte Frank Martini



ZUR PERSON

Forstdirektor Andreas Schmitt, leitet das Forstamt Frankenberg im nördlichen Hessen. Als Chef von 14 Forstbediensteten mit Dienstverpflichtung zur Jagd hat er sich frühzeitig mit den in PIRSCH 5 genannten Arbeitsschutzbestimmungen intensiv befasst und nach Wegen gesucht, ihre Umsetzung auch hinsichtlich des Lärmschutzes für die Jagd mit Schalldämpfern durchzusetzen.

SCHALLDÄMPFER FÜR JAGENDE BESCHÄFTIGTE Hilfe für den Antragsdschungel

Die Genehmigungspraxis der Waffenbehörden bei Schalldämpfern ist bundesweit nach wie vor restriktiv – ungeachtet der für Beschäftigte mit Dienstverpflichtung zur Jagd anzuwendenden Lärm- und Arbeitsschutzverordnung. Diese nimmt zunächst die Arbeitgeber in die Pflicht.

Betroffene, also etwa Forstbedienstete oder auch Berufsjäger haben bei der Beantragung eines Schalldämpfers demnach zwei Ansprechpartner: neben den Genehmigungsbehörden auch ihre Arbeitgeber. Sie sollten für ihre Gespräche mit Arbeitgebern und Genehmigungsbehörden die folgenden Fakten daher unbedingt kennen:

1. Die Jagdausübung mit Schalldämpfer ist nach dem Bundesjagdgesetz nicht verboten (§19 BJagdG). Das Waffengesetz bezieht sich bei der Erwerbsprivilegierung von Jägern nur auf Verbote nach dem BJagdG und richtet sich nicht nach den Landesjagdgesetzen (§ 13 BJagdG).
2. Das Arbeitsschutzgesetz dient dem Gesundheitsschutz von Beschäftigten (§1 Abs. 1 ArbSchG). Dazu zählen auch Beamte (§2 Abs. 2 ArbSchG). Gefahren für die Gesundheit von Beschäftigten sind grundsätzlich immer an ihrer Quelle zu bekämpfen (§4 Nr. 2 ArbSchG).
3. Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (Lärm-VibrationsArbSchV) regelt die erforderlichen speziellen Schutzmaßnahmen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§18 Abs. 1 ArbSchG).
4. Für nicht dauerhaft auf den Beschäftigten einwirkenden Lärm hat die Verordnung einen sogenannten „oberen Auslösewert“ von 137 Dezibel(C) definiert, weil dort schon bei einmaliger Einwirkung ein dauerhafter Gehörschaden entstehen kann. Zur Feststellung, ob dieser Wert erreicht wird, muss der Schalldruckpegel zwingend an der Quelle gemessen werden, ohne dass dabei die Wirkung von persönlichen Gehörschützern berücksichtigt werden darf (§6 LärmVibrations-ArbSchV).
5. Der Schalldruck des Mündungsknalls von Schusswaffen in schalenwildtauglichen Kalibern liegt in der Regel um mehr als das Hundertfache oberhalb dieses „oberen Auslösewertes“, nämlich bei mehr als 160 dB(C). Die daraus resultierende erhebliche Gesundheitsgefährdung schon durch einzelne Schüsse ist unstrittig und findet sich quer durch die medizinische Fachliteratur bis hin zu den berufsgenossenschaftlichen Regelungen wieder.
6. Lärmemissionen in der Größenordnung eines Mündungsknalls müssen daher immer an der Quelle soweit wie möglich verringert werden. Technische Maßnahmen dazu haben Vorrang vor der Verwendung von persönlichen Gehörschützern (§7 Abs. 1 LärmVibrationsArbSchV).



Foto: Frank Ohlwein

Zum Schalldämpfer-Erwerb vorgeschrieben:
Ein Voreintrag in der Waffenbesitzkarte.

7. Beschäftigte haben die Pflicht, dem Arbeitgeber jede festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Gesundheit unverzüglich zu melden (§16 Abs. 1 ArbSchG) und sollen diese auch der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder dem Sicherheitsbeauftragten mitteilen (§16 Abs. 2 Satz 2 ArbSchG).
8. Kosten für Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz, in diesem Fall z. B. Beschaffung und Montage des Schalldämpfers sowie der notwendige Neubeschuss, müssen vom Arbeitgeber getragen werden (§3 Abs. 3 ArbSchG).
9. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu treffen, die Maßnahmen auf Wirksamkeit zu überprüfen, anzupassen und eine Verbesserung anzustreben (§3 Abs. 1 ArbSchG). Verstöße können Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen (§§ 25-26 ArbSchG).
10. Wenn bei nationalem Recht unterschiedliche Auslegungen möglich sind, muss gem. des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ und der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nationales Recht immer konform zu EU-Richtlinien ausgelegt werden. Die Handhabung des Waffengesetzes und der Bundes- und Landesjagdgesetze muss also im Zweifel im Sinne der Richtlinie 2003/10/EG erfolgen, die in Deutschland als Lärm-VibrationsArbSchV umgesetzt worden ist.

Suchen Sie zunächst unter Hinweis auf die Rechtslage das freundliche Gespräch mit dem Arbeitgeber und der Waffenbehörde unter Hinweis auf Ihre Pflicht aus Punkt 7! Sollte die Waffenbehörde die Genehmigung eines Schalldämpfers verweigern, ist juristisch noch ungeklärt, wer bei einem im Anschluss entstandenen Gehörschaden zur Verantwortung gezogen werden würde: Der Arbeitgeber, der den ihm auferlegten Schutzpflichten nicht nachgekommen ist und seinen Beschäftigten im Zweifelsfall gar nicht hätte schießen lassen dürfen? Oder die Waffenbehörde, die es dem Arbeitgeber unmöglich gemacht hat, das Arbeitsschutzrecht korrekt umzusetzen? Führen Sie Ihre entsprechende Korrespondenz mit allen Beteiligten daher unbedingt schriftlich und bewahren sie diese auf. Außerdem sollten Sie im Falle einer ablehnenden Haltung ihrer Waffenbehörde unbedingt auf die Erteilung rechtsmittelfähiger Bescheide bestehen!

Dr. med. Christian Neitzel